

Inhaltsverzeichnis

Beschluss der Verbandsversammlung am 21.09.2015

Beschluss-Nr. : 07/15

Die Verbandsversammlung des AZV Merseburg hat gemäß § 6 Abs. 2 Pkt. 7 der Verbandssatzung die Verbandsgeschäftsführung bevollmächtigt die Rechtsstreitigkeiten zur Sicherstellung der Abwasserbehandlung für das Einzugsgebiet Laucha-Schwarzeiche zu führen.

Impressum: Amtsblatt für den Abwasserzweckverband Merseburg;

Herausgeber: Verbandsgeschäftsführerin des AZV Merseburg, Dienstsitz Bahnhofstraße 29a, 06258 Schkopau; Telefon: 03461/54797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de; Postanschrift: Postfach 1552, 06205 Merseburg
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von zwei Wochen am Dienstsitz des AZV Merseburg zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann zum Preis von 1.- € je Stück, zuzgl. Versandkosten, abonniert werden. Neben dem Abo ist auch ein Einzelbezug möglich. Der Preis ist der gleiche je Amtsblatt.

Für die Gemeinden des AZV Merseburg wird das Amtsblatt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich, Bezug und Information: AZV Merseburg, Postfach 1552, 06205 Merseburg; Telefon: 0346154797010; Fax: 03461/54797029; E-Mail: info@azv-merseburg.de, Internet: www.azv-merseburg.de

